

Blatt 2 zur 3. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet
„Ortsmitte Altenstadt“

Verfahrensvermerke:

1. Beschluß des Gemeinderates Altenstadt vom 25.07.2006.
2. Im Verfahren nach § 13 BauGB sind keine Einwendungen eingegangen.
3. Satzungsbeschluß des Gemeinderates Altenstadt vom 12.09.2006 (§ 10 Abs. 1 BauGB).
4. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 14.09.2006 erfolgt (der Aushang erfolgt bis 29.09.2006). ✓ *ll*
5. Diese Bebauungsplan-Änderung ist durch die o.g. Bekanntmachung am 14.09.2006 in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Altenstadt, den 14.09.2006
Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt
i.A.

ll
Seelig

